

Wiedereinstieg in Teilzeit während Elternzeit abgelehnt - Grundschule BW

Beitrag von „Nille123“ vom 21. Juli 2025 12:58

Zitat von Ichbindannmalweg

Ich weiß ja nicht wie das bei euch ist.... Aber bei uns an der Schule wäre es ziemlich egal, ob ich 6, 8 oder 12 Stunden mache, ich muss nahezu jederzeit einsatzbereit sein und bräuchte immer eine Betreuungsmöglichkeit für deutlich mehr Stunden. Sogar zu Zeiten, die die Kita nicht abdeckt. Daher kann ich es verstehen, dass es sich auch lohnen soll. Allerdings sind 3 Stunden mehr die Woche jetzt auch kein wahnsinnig großer finanzieller Unterschied. Ich würde mich vermutlich freuen, einen sanfteren Einstieg zu haben und erstmal schauen zu können, wie alles mit Kind klappt. (Ja, es gibt hier die beide Vollzeit Paare, die alles super hinbekommen mit 3 Kindern oder so... kann aber nicht jeder).

Ja, gewisse Aufgaben fallen natürlich immer an, unabhängig vom Deputat. Der finanzielle Unterschied beläuft sich auf 375€ netto (Stkl. IV). Das sind z.B. mal eben die Kosten für die Kitabetreuung und für unser Haushaltseinkommen durchaus ein relevanter Betrag.

Zitat von Alterra

Hallo Nille123, ich weiß natürlich nicht, wie das bei euch geregelt ist, möchte aber noch zu bedenken geben, dass einige KiTas recht sanfte Eingewöhnungen machen...In unserem Fall hieß der Platz ab Oktober, dass die Kleine auch erst ab Oktober eingewöhnt wurde und die ersten Wochen keine normalen Betreuungszeiten waren. Das wäre weder mit 8 noch mit 11 Std Deputat alleine machbar gewesen. Aber evtl läuft es bei euch ja anders oder du bist in den ersten Wochen besser verfügbar/flexibler als sie.

Der Kitastart ist bei uns auf den 20. Oktober terminiert. Ich selbst bin ab Ende September Zuhause in Elternzeit und übernehme für den Rest des Jahres den Großteil der Betreuung und mache auch die Eingewöhnung. Für Die Zeit danach habe ich 80% angemeldet (die jetzt fraglich sind) und meine Frau hätte evtl. ihr Deputat erhöht, falls möglich. Das Problem für uns ist wie gesagt aber NICHT der frühere Wiedereinstieg meiner Frau zum 15.09. Das bekommen wir irgendwie hin, auch weil die Schulleitung hier sehr kooperativ ist. Wir können von Seiten des Dienstherren auch den Wunsch verstehen zum eigentlichen Schuljahresbeginn zu starten. Wenn es also nur das wäre, dann würde das schon so passen.

Zitat von DFU

Wenn man sich als Paar entscheidet, auf $x <$ Vollzeit und $y <$ Vollzeit Deputatsstunden zu gehen, wird man sich schon überlegt haben, dass man die Betreuung im Verhältnis $x:y$ teilen möchte und dass das Geld bei $x + y$ Deputatsstunden noch reicht. Da ist eine Deputatsveränderung durch den Dienstherren möglicherweise doch ein Problem: Entweder reicht das Geld nicht oder die Betreuungszeit muss anders als gewünscht aufgeteilt werden .

Exakt darum geht es. Uns ist schon auch klar, dass das hier kein Wunschkonzert ist. Andererseits wird man halt aber auch "gezwungen" diese Dinge lange im Vorraus zu planen und zu entscheiden und eine mehr oder weniger gleichberechtigte Aufteilung zwischen den Elternteilen ist uns wichtig, auch wenn es das natürlich komplizierter macht.

Zitat von plattyplus

Aber das hat der Fragesteller doch getan. Sie haben Elternzeit von Oktober 2024 bis Oktober 2027 beantragt und genehmigt bekommen. Jetzt wollen sie doch vorzeitig ab September/Oktober 2025 wieder in den Dienst zurückkehren. Also die Fragesteller halten sich nicht an den Plan. Der Dienstherr hält sich daran.

Innerhalb der Elternzeit in Teilzeit zu arbeiten ist doch aber ein vollkommen normaler und vom Gesetz vorgesehener Vorgang. Natürlich sind gewisse Fristen einzuhalten, das wurde von unserer Seite aus aber getan. Darüber wie das rechtlich zu verstehen ist haben du und andere zuvor ja diskutiert. Man muss sehen wer da jetzt letztendlich richtig liegt und vermutlich kann das niemand hier im Forum abschließend beurteilen.